



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

**Reaktivierung der Strecke Geesthacht–Bergedorf – Planungsstand,  
Finanzierung und Umsetzungszeitplan**

### Vorbemerkung des Fragenstellers:

Im Zusammenhang mit dem am 23.2.26 angekündigten Investitionspaket aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes wurde unter anderem der „Reaktivierung der Strecke Geesthacht–Bergedorf – Planungsstand, Finanzierung und Umsetzungszeitplan“ mit einem Investitionsvolumen von 180 Mio. Euro benannt.<sup>1</sup>

1. Welchen konkreten Planungsstand hat das Projekt „Reaktivierung der Strecke Geesthacht–Bergedorf“ derzeit?

### Antwort:

Bislang wurde zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (Behörde für

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/\\_startseite/Artikel2026/I\\_2026/Material/260223\\_Bauprojekte\\_Schiene?nn=3c8c09c4-aabe-487a-96a9-2d699ae9cf12](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/_startseite/Artikel2026/I_2026/Material/260223_Bauprojekte_Schiene?nn=3c8c09c4-aabe-487a-96a9-2d699ae9cf12)

Verkehr und Mobilitätswende), dem Land Schleswig-Holstein (MWWATT und NAH.SH GmbH) sowie der AKN eine verkehrliche Aufgabenstellung abgestimmt, auf deren Basis ein Förderantrag seitens AKN gestellt werden soll, um die Vorplanung (Leistungsphasen 1 + 2 nach HOAI) formal zu starten.

Für die Vorplanung wurde zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein darüber hinaus eine Ländervereinbarung abgestimmt.

Das Land Schleswig-Holstein hat diese Ländervereinbarung im Februar 2025 unterzeichnet. Ehe die Vorplanung durch die AKN gestartet werden kann, ist eine Unterzeichnung der Ländervereinbarung durch die Freie und Hansestadt Hamburg erforderlich.

2. Bis wann sollte die Vorplanung für die Reaktivierung der Strecke ursprünglich abgeschlossen werden? Falls es zu Verzögerungen kam, was sind die Ursachen hierfür und wann soll die Vorplanung nun konkret abgeschlossen werden?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die Vorplanung bis Ende 2024 abgeschlossen werden könne und entsprechend ungefähr zwei Jahre dauere. Aufgrund notwendiger Abstimmungen, unter anderem zur Verkehrlichen Aufgabenstellung und der Ländervereinbarung, konnte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden.

Da die Unterzeichnung der Ländervereinbarung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg noch aussteht, kann derzeit kein belastbarer Zeitplan für die Vorplanung benannt werden.

3. Welche infrastrukturellen Maßnahmen sind für die Reaktivierung im Einzelnen vorgesehen (z. B. Gleiserneuerung oder -neubau, Elektrifizierung oder alternative Antriebsformen, Neubau oder Modernisierung von Haltepunkten, Leit- und Sicherungstechnik)?

Antwort:

Die konkret erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen können erst anhand der noch ausstehenden Vorplanung bestimmt werden.

4. Welche konkrete Zeitplanung besteht derzeit für das Projekt jenseits der Vorplanung?

Antwort:

Ein belastbarer Zeitrahmen für die kommenden Planungs- und Umsetzungsphasen liegt derzeit noch nicht vor und kann erst auf Basis der Vorplanung erstellt werden.